



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 15. November 2021

### Corona-Pandemie überschattet Bilanz der EU-Ausgabenprogramme

Der Berichterstattung der Europäischen Kommission über die Leistung der EU-Ausgabenprogramme zufolge seien die Ergebnisse in mehreren Finanzierungsbereichen gemischt, und die Indikatoren, mit denen die Fortschritte bei der Erreichung der Zielvorgaben gemessen werden, seien nicht ausreichend ergebnisorientiert. Zu diesen Schlussfolgerungen gelangt der Europäische Rechnungshof in seinem Bericht zur Leistung ausgewählter EU-Ausgabenprogramme für das Jahr 2020. Wenngleich einige der untersuchten Ausgabenprogramme 2020 durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt worden seien, habe sich bei anderen Programmen die Leistung den verfügbaren Angaben zufolge verbessert. Die Prüfer gelangen zu einem recht positiven Urteil über die Fähigkeit der Europäischen Kommission (und der gesetzgebenden Organe), die aus der vergangenen Programmumsetzung gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen, um die Gestaltung und Leistung der Ausgabenprogramme für den Zeitraum 2021-2027 zu verbessern. Sie heben jedoch auch hervor, dass die Kommission Folgenabschätzungen besser nutzen und Folgemaßnahmen, die sich aus Evaluierungen ergeben, verbessern sollte.

Die Prüfer untersuchten, ob Kommission, Parlament und Rat die z. B. im Zuge von Evaluierungen, Folgenabschätzungen und Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse nutzten, um die Gestaltung und die Leistung der neuen Ausgabenprogramme für den Zeitraum 2021-2027 zu verbessern. Auf der Grundlage der für 2020 vorgelegten Indikatoren und jüngeren Evaluierungen der Kommission sowie ihrer eigenen Prüfungsarbeit bewerteten die Prüfer, ob ausgewählte Programme in den wichtigsten Bereichen des Haushalts auf gutem Weg waren, ihre Ziele zu erreichen.

*"Das Europäische Parlament und der Rat wollen wissen, welche Ergebnisse mit dem EU-Haushalt erzielt werden", so François-Roger Cazala, das für die Koordinierung des Berichts zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Erfreulicherweise ist festzustellen, dass Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit der Umsetzung von Ausgabenprogrammen gewonnen wurden, oft genutzt werden, um die Gestaltung und Umsetzung zukünftiger Ausgabenprogramme zu verbessern. Aus den verfügbaren Informationen geht hervor, dass einige Programme bei der Erreichung ihrer Zielvorgaben Fortschritte erzielt haben, die Programme jedoch allzu oft nicht*

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Berichts des Europäischen Rechnungshofs zur Leistung des EU-Haushalts – Stand zum Jahresende 2020. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

*ergebnisorientiert sind. Auch ermittelte der Hof Belege für die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Leistung einiger Programme."*

Für den **Kohäsionsbereich** untersuchten die Prüfer die Leistungsinformationen zum Europäischen Sozialfonds (ESF). Sie stellten fest, dass der Leistungsrahmen die Verfügbarkeit solcher Informationen zwar erheblich erhöht habe, der Fokus aber nach wie vor auf finanziellen Inputs und Outputs anstatt auf Ergebnissen gelegen habe. Die Erreichung der Zielvorgaben, die 2018 in einer Reihe von Fällen für die meisten Leistungsindikatoren niedriger angesetzt worden seien, sei auf gutem Weg. Die Prüfer stellten jedoch auch fest, dass es nach wie vor schwierig sei, mit aus dem ESF finanzierten Aktivitäten Menschen zu erreichen, die vom Arbeitsmarkt abgekoppelt sind – z. B. junge Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren. Einige Ziele, beispielsweise das Ziel der Strategie Europa 2020, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in der EU zu verringern, würden voraussichtlich nicht erreicht – eine Situation, die durch die Corona-Pandemie noch verschärft worden sei.

Die Corona-Pandemie habe sich auch auf den Bereich **Wachstum und Beschäftigung** ausgewirkt. Reisebeschränkungen und Einschränkungen beim Präsenzunterricht hätten das für die Prüfung in diesem Bereich ausgewählte Programm Erasmus+ stark beeinträchtigt. Die Prüfer kommen zu dem Schluss, Erasmus+ sei ein beliebtes Programm, das insbesondere Einzelpersonen zugutekommt, sehen aber weiteres Verbesserungspotenzial, wie etwa bezüglich der Verringerung der Anzahl der IT-Tools, der besseren Verständlichkeit des Programmleitfadens und der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Die über das Programm geförderte Mobilität schaffe viele Formen des Mehrwerts, die alle unter der Pandemie gelitten hätten. Die Prüfer stellten außerdem fest, dass andere Maßnahmen zur Förderung innovativer Verfahren im Rahmen von Erasmus+ für sich genommen erfolgreich waren, sich aber nur selten über die Empfängerorganisationen hinaus innovativ auswirkten.

Im Bereich **Natürliche Ressourcen** wählten die Prüfer den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) aus. Mit dem EMFF werden die Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) unterstützt, wie beispielsweise die Eindämmung nicht nachhaltiger Fischerei und die Verhinderung einer Belastung der Meeresumwelt. Auch hier stellten die Prüfer fest, dass bei den Leistungsinformationen der Kommission größtenteils der finanzielle Beitrag des Fonds zu den Zielen der GFP im Mittelpunkt stehe und weniger Angaben zu den Ergebnissen gemacht würden. Über den Beitrag des EMFF zur Erreichung ökologischer Ziele seien nur wenige Informationen verfügbar gewesen.

Um die Leistung im Bereich **Europa in der Welt** zu bewerten, analysierten die Prüfer das Instrument für Heranführungshilfe (IPA II), das Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern Hilfe im Vorfeld eines möglichen EU-Beitritts bietet. Die von der Kommission gemeldeten Indikatoren zeigen eine mäßige Leistung. Die Prüfer stellten unter anderem fest, dass die Fortschritte bei politischen Reformen im Bereich des Instruments stagnierten: Indikatoren, die sich auf politische Reformen bezögen, seien im Vergleich zu ihren Ausgangswerten zurückgegangen, und bei keinem der Indikatoren sei die Erreichung der Zielvorgabe auf gutem Weg. Die Prüfer kommen zu dem Schluss, dass die EU-Unterstützung eher dazu beitrüge, grundlegende Reformen zu fördern, als deren Umsetzung sicherzustellen.

Im Bereich **Sicherheit und Unionsbürgerschaft** analysierten die Prüfer die Leistung des Fonds für die innere Sicherheit – Grenzen und Visa, mit dem Grenzmaßnahmen gefördert werden. Sie kamen zu dem Schluss, dass der Indikator zur Bemessung des Fortschritts bei der Erreichung der übergeordneten Zielsetzung des Instruments zu breit angelegt gewesen sei, um Schlussfolgerungen über die Gesamtleistung des Fonds ziehen zu können. Spezifischere Indikatoren wiesen auf Fortschritte bei der Visainfrastruktur und bei zentralen IT-Systemen, die bei der Grenzkontrolle zum Einsatz kämen, hin. In den Bereichen Schulung und Kapazitätsaufbau für Konsulate und Grenzschutzbeamte sei die Entwicklung jedoch weniger weit fortgeschritten, was teilweise auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden könne.

In Bezug auf den allgemeinen **Leistungsrahmen** stellten die Prüfer fest, dass der Rahmen für bessere Rechtsetzung dazu beitrüge, gewonnene Erkenntnisse zu ermitteln und sicherzustellen, dass diese bei der Gestaltung künftiger Programme berücksichtigt würden. Der Grundsatz der vorherigen Evaluierung, der Teil des Rahmens für bessere Rechtsetzung ist, werde konsequent, aber nicht durchgehend angewendet. Die Prüfer kommen insgesamt zu dem Schluss, dass gewonnene Erkenntnisse in der Regel auf zweckmäßige Art und Weise ermittelt und bei nachfolgenden Legislativvorschlägen berücksichtigt würden. Sie empfehlen der Kommission, ihre Folgenabschätzungen zu verbessern und eindeutig festzulegen, welche sachdienlichen Folgemaßnahmen aus Evaluierungen abzuleiten sind.

Der Bericht des Europäischen Rechnungshofs zur Leistung des EU-Haushalts – Stand zum Jahresende 2020 und die Zusammenfassung "*Kurzbericht zur Leistung 2020*" sind in englischer Sprache auf der [Website des Hofes](#) abrufbar. Die übrigen Sprachfassungen folgen in Kürze.

#### **Pressekontakt**

Pressestelle des Hofes: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)